

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 77 (1987)

Artikel: Zur Münzgeschichte des Klosters St. Gallen : von den Anfängen bis zu Abt Ulrich Rösch (1463-1491)
Autor: Ziegler, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Münzgeschichte des Klosters St.Gallen

von den Anfängen bis zu Abt Ulrich Rösch (1463–1491)

Ernst Ziegler

Einleitung

Der vorliegende Aufsatz zur Münzgeschichte des Klosters St.Gallen steht im Zusammenhang mit einem Beitrag zur Münzgeschichte der Stadt St.Gallen, der für die Jubiläumsschrift der Ersparsnisanstalt der Stadt St.Gallen verfasst wurde. Beide Arbeiten durften nicht zu umfangreich werden und hatten in einer verhältnismässig kurzen Zeit fertig zu sein. Eingehendes Studium primärer und vor allem ungedruckter Quellen war deshalb nur beschränkt möglich; es musste vorwiegend mit den vorhandenen gedruckten Quellen und der wenigen Literatur gearbeitet werden.

Es handelt sich im folgenden streng genommen auch weniger um eine eigentliche Münzgeschichte, als vielmehr um eine Zusammenstellung und Kommentierung der die Münz- und Geldgeschichte betreffenden bekannten und ausgewählten Quellen und Literatur, und wir schildern bloss, was diese Quellen aussagen; wie daneben der tatsächliche Sachverhalt war, wissen wir oft nicht mehr.

Über das äbtische und städtische Münzwesen bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts sind wir spärlich informiert. Unser heutiges Wissen beruht auf Arbeiten, die vor hundert und mehr Jahren geschrieben wurden. Die von den damaligen Autoren gesammelten Daten, Fakten und Thesen wurden bis heute immer wieder ungeprüft übernommen, obschon nicht alles belegt werden kann. – Die vorhandenen Münzen sagen auch nicht viel aus. Äbtische Münzen, die Ulrich Rösch zugeschrieben werden könnten, sind nicht bekannt, obwohl Abt Ulrich das Münzrecht 1485 bestätigen liess.¹

Dieser Beitrag soll also eine Einführung, ein Überblick sein und dazu anregen, die Münzgeschichte von Kloster und Stadt St.Gallen im grösseren Umfang einer Lizentiats- oder Doktorarbeit zu behandeln.

Literatur

Über die Münzgeschichte des Klosters St.Gallen schrieb 1794 der Stiftskapitular Pater Anselm Kaspar (1768–1829), welcher später Pfarrer in Rorschach war, eine Arbeit, die 1849 unter dem Titel «Über das Münzwesen der fürstlichen Abtei St.Gallen» veröffentlicht wurde.²

Von Pater Anselm liegen noch weitere Werke zur Numismatik (Münzkunde) in der Stiftsbibliothek: *Stift-st.gallisches modernes Münz- und Medaillen-Kabinett* in genauer Ordnung dargestellt, beschrieben und mit Anmerkungen beleuchtet (1793), sodann eine Beschreibung des st.gallischen Münzkabinetts mit den Titeln: *Familiarum romanarum numismata und Imperatorum romanorum numismata argentea musaei sangallensis* (1792) (Münzen der römischen Familien und der römischen Kaiser) sowie *Nummi aenei musaei sangallensis, notis historicis illustrati et ordine chronologico instructi* (1791–1794).³

Nebst der Arbeit von Anselm Kaspar erwähnen wir noch den Beitrag von Albert Sattler über «Die Münzen und Medaillen der fürstlichen Abtei St.Gallen» im *Bulletin de la Société suisse de Numismatique* von 1887.⁴

Der Aufsatz «Millenarium, König Otto I. verleiht am 12. Juni 947 der Abtei St.Gallen für den Ort Rorschach das Markt-, Münz- und Zollrecht» im *Rorschacher Neujahrsblatt* 1947 von Hans Seitz enthält unserer Meinung nach allerhand Unrichtiges.⁵

Von den Anfängen bis 947

Die Münzgeschichte von Kloster und Stadt St.Gallen, welche in diesem Beitrag von den Anfängen bis auf Abt Ulrich VIII. Rösch (1463–1491) in gebotener Kürze behandelt werden soll, beginnt vor über 1000 Jahren.

Als älteste erhaltene Quelle für den Umlauf von Münzen (wobei wir allerdings nicht wissen,

wo sie geprägt wurden und um welche Sorte es sich handelte) sei jene Urkunde des Stiftsarchivs aus dem Jahre 780 erwähnt, in welcher König Karl eine Übereinkunft zwischen Bischof Sidonius von Konstanz und Abt Johannes von St.Gallen bestätigt. Gemäss diesem Vertrag hatte das Kloster St.Gallen als Zeichen seiner Zugehörigkeit zum Bistum der Hauptkirche in Konstanz einen jährlichen Zins von einer Unze Gold und einem Pferd im Werte eines Pfundes Silber zu zahlen («uncia de auro et caballo valente libra una»).⁶

In einer weiteren Urkunde vom 27. Februar 786 wird in unserer Gegend zum ersten Mal der Denar oder Pfennig erwähnt («donare duodicim dinarius»).⁷

Aus der Urkunde von 780 erfahren wir, dass damals ein Pferd offenbar etwa ein Pfund Silber kostete. Hinweise auf Getreidepreise gibt eine Urkunde von 828: für drei Malter Korn wurden damals 6 Denare bezahlt («id est III maldra de grano vel etiam denarios VI»).⁸

Dass Zinsen und Zehnten schon damals nicht nur in Naturalien, z.B. Getreide, Gewebe, Kleider, sondern auch mit Geld bezahlt wurden, beweist ein Dokument aus dem Jahre 844. Dort ist von einer Willihilt die Rede, die ihren ererbten Besitz zu Wiggenhausen bei Friedrichshafen mit Ausnahme der Hörigen und einer Wiese an das Kloster St.Gallen überträgt und ihn als Lehen auf Lebzeiten zurückhält gegen einen Zins, bestehend in Geld und Getreide oder Gewebe.⁹

Das Privileg König Ottos I. von 947

Im Zusammenhang mit der Münzgeschichte des Klosters St.Gallen wird immer wieder das Privileg Ottos I. für Abt Graloh vom 12. Juni 947 erwähnt, in welchem der König dem Abt von St.Gallen das Markt- und Münzrecht in Rorschach verleiht, und es werden damit allerhand Hypothesen und Theorien verknüpft.

So kann man beispielsweise im «Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz» (1931) lesen, dass Rorschach gewählt worden sei, weil dieser Ort in jener Zeit «eine wichtige Übergangsstation nach Rom und Italien» gebildet habe.¹⁰

Diese Behauptung wurde wohl aus der Urkunde von 947 herausgelesen, wo es heißt, in Rorschach könne ein Markt eingerichtet werden, weil es für die nach Italien Reisenden oder nach Rom Pilgernden günstig sei («mercatum ibi haberet ad Italianam proficiscientibus vel Romam pergentibus esse commodum»).¹¹

Obwohl von einem Rorschacher Markt im Hochmittelalter weder schriftliche noch baugechichtliche Quellen vorhanden sind und man

davon nichts wüsste, wenn nicht der Text der Urkunde von 947 vorläge, vertritt Hans Seitz die Meinung, Rorschach müsse «im Hochmittelalter eine grosse Zeit erlebt» und «zeitweise eine nicht unbedeutende Rolle als Umschlagshafen am oberen See gespielt haben». Und obwohl die Münzstätte Rorschach «weder im Wort noch im Bilde» auf irgendeiner Münze angegeben ist und man bis heute aus der Zeit von 947 bis etwa 1100 keine Pfennige fand, nimmt Seitz an, «dass schon Abt Graloh zu Rorschach Pfennige schlagen liess» und dass auch später noch in Rorschach geprägt wurde.¹²

Nun steht allerdings in einer «Freyhait vnd Confirmation», die Kaiser Friedrich III. im August 1485 Abt Ulrich VIII. Rösch gab, «wie in dem markt zu Rorschach von alter her markt und zoll gewesen, auch dasselb gotzhaws daselbst ir müntz und slag gehabt und noch haben und dartzü mercklich nyderlag daselbst auff wasser und lannd weren».¹³ Und noch in der Erneuerung der Jahrmarkts- und Münzfreiheit durch Kaiser Ferdinand II. für Abt Bernhard II. Müller vom 15. Oktober 1621 ist von «ain Müntz vnd Jahrmarkts Freyhait zu Rorschach» die Rede.¹⁴

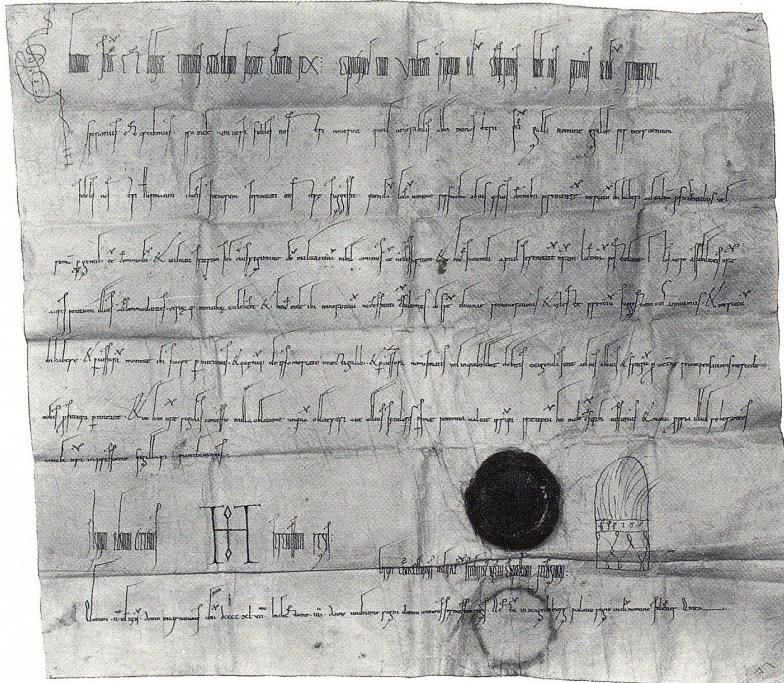
Erst Abt Beda Angehrn liess dann 1773 eine Münze im Kloster selbst einrichten. Münzmeister war Gravierer Johann Haag von Langen-

argen. Die Münze stand an der Stelle der 1842 errichteten Kinderkapelle.¹⁵

Nach Otto P. Clavadetscher, dem Bearbeiter des «Chartularium Sangallense», hatte die Urkunde von 947 für Rorschach keine Folgen, und «ein Stadtrecht hat sich aus dem Rorschacher Marktprivilegium nie entwickelt». Rorschach war nach Clavadetscher vermutlich nicht einmal ein Markttort, sondern ein völlig unbedeutender Flecken, wo nur die Herren von Rorschach Bedeutung hatten. Rorschach blieb für lange Zeit eine Art Hof, «den verschiedenen Äbte zu verschiedenen Zeiten aus seinem Dornröschenschlaf aufzuwecken bemüht waren». Eine Münzstätte gab es in Rorschach sehr wahrscheinlich nie!¹⁶

Wie gesagt, sind aus dem 10. Jahrhundert keine in Rorschach oder St.Gallen geprägte Münzen bekannt. Und wenn auch von 947 an «mit einem ersten Hervortreten Rorschachs und mit der Anlage einer Schiffslände gerechnet werden» kann, blieb Rorschach doch ein «Dorf», und «Arbon, Rheineck und das als Hafenplatz für St.Gallen wichtige Steinach liessen aus Rorschach trotz seiner günstigen Verkehrslage vorläufig keine grössere Siedlung werden».¹⁷

König Otto I. verleiht an Abt Graloh von St.Gallen das Markt- und Münzrecht in Rorschach.
Urkunde vom 12. Juni 947, StASG, X, 2, A, 1.

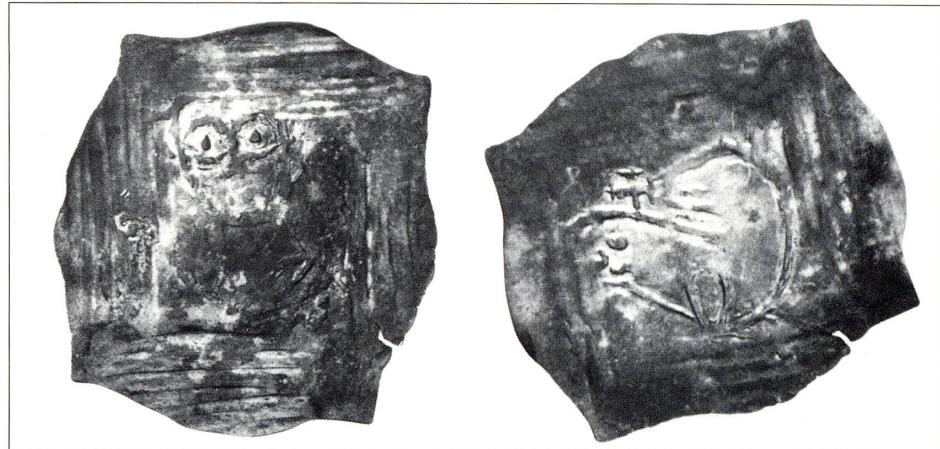


Die ältesten erhaltenen Münzen des Klosters St.Gallen

In den folgenden Jahrhunderten schweigen dann die spärlich erhaltenen schriftlichen Quellen, und wir erfahren kaum mehr etwas über die Münz- und Geldgeschichte des Klosters St.Gallen. Das blühende Kloster mit seinem ausgedehnten Besitz pflegte aber schon im Mittelalter ohne Zweifel einen regen Geldverkehr und scheint das Abt Craloh verliehene Münzrecht auch ausgeübt zu haben. Denn zu den auf uns gekommenen und erhalten gebliebenen Dokumenten zur Münzgeschichte kommen nun noch die wenigen gefundenen und erhalten gebliebenen Münzen.

Zu den ältesten (um 1120) gehören dünne, zweiseitige Pfennige (Halbbrakteaten), auf der einen Seite das Brustbild eines Bischofs und über der rechten Schulter einen Krummstab, auf der anderen Seite ein sich umwendendes Lamm vor einem Kreuz zeigend.

Eine eigentliche Gruppe bilden die runden (und ganz wenigen viereckigen) sogenannten *Galluspennige* aus der zweiten Hälfte des 12. und dem 13. Jahrhundert, mit und ohne Umschrift «Moneta sancti Galli», auf denen der Kopf des heiligen Gallus abgebildet ist.



Zweiseitiger Pfennig (Halbbrakteat), um 1100, Schweizerisches Landesmuseum Zürich.
Vorderseite: Brustbild eines Bischofs mit Krummstab
von vorn.
Rückseite: Ein sich umwendendes Lamm vor einem Kreuz.



Galluspennig (Schriftbrakteat), um 1180/90.
Schweizerisches Landesmuseum Zürich.
In der Umschrift «+ Moneta Sancti Galli» der bärige,
tonsurierte Kopf des heiligen Gallus.



Galluspennig (Schriftbrakteat), um 1200.
Historisches Museum St.Gallen.
In der Umschrift «+ Moneta Sancti Galli» der bärige,
tonsurierte Kopf des heiligen Gallus. Die Buchstaben
sind kleiner als bei der Abbildung links.



Galluspennig, 13. Jahrhundert.
Historisches Museum St.Gallen.
In Perland der Kopf des heiligen Gallus.



Galluspennig, 13. Jahrhundert.
Schweizerisches Landesmuseum Zürich.
In Perland der Kopf des heiligen Gallus.

Die im folgenden abgebildeten Münzen sind zwischen etwa 15 und rund 25 mm gross, die meisten um 20 mm, wie ein Fünfer, Zehner oder Zwanziger. Wir verzichten auf eine numismatisch korrekte, ausführliche Beschreibung, weil in diesem Zusammenhang vor allem das Münzbild interessiert.

Im 13. Jahrhundert kommen die runden *Lammpfennige* auf, so geheissen wegen des darauf geprägten, nach links oder rechts schreitenden Osterlamms mit oder ohne Heiligschein und mit Kreuz oder Kreuzfahne; davon sind einige bekannt. Sie bilden eine weitere Gruppe und werden bis ins 15. Jahrhundert auch von der Stadt geprägt.¹⁸



Aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen die *Bärenpfennige*, mit einem nach links oder rechts schreitenden Bären und einem Kreuz oder Stern über dem Rücken.



Bärenpfennig, 13. Jahrhundert.
Historisches Museum St.Gallen.
In Perlrand ein schreitender Bär mit geöffnetem Rachen, über dem Rücken ein Kreuz.

Die Datierung der bekannten Münzen bietet grosse Schwierigkeiten und kann keineswegs als sicher gelten. Selbst die Fachleute sind sich weder in der Chronologie noch in der Zuschreibung von Münzen nach St.Gallen einig.

Einseitiger Lammpfennig (Schriftbrakteat), um 1200.
Kunsthistorisches Museum Wien.
In der Umschrift «Moneta Sancti Galli» ein Lamm vor einem Kreuzstab (links).

Lammpfennig, um 1230.
Historisches Museum St.Gallen.
In Perlrand ein Lamm vor einem Kreuzstab.



Lammpfennig, 14. Jahrhundert.
Schweizerisches Landesmuseum Zürich.
In Perlrand ein Lamm vor einem Kreuzstab.



Brakteaten

Als Brakteaten (vom Lateinischen bractea = Blättchen; der Begriff ist eine gelehrt Wort-schöpfung des 17. Jahrhunderts) werden dünne Pfennige (von panninus, Pfanning; Blechmünzen, Hohlmünzen, Dünnpfennige) aus mit der Schere zugeschnittenem, meist silbernem oder mit Silber legiertem «Blech» bezeichnet. Sie sind nur auf einer Seite geprägt, auf der Vorderseite erhaben, auf der Rückseite vertieft, ähnlich der getriebenen Arbeiten der Goldschmiede. Sie können rund oder viereckig sein, mit einem Durchmesser bis zu fünf Zentimetern.¹⁹

Pfennige in Brakteatenform waren vom Ende des 12. bis ins 15. Jahrhundert hierzulande die einzige Münzsorte. Die Pfennige der Münzorte sind um den Bodensee pflegten dabei eine besondere Machart (die runde Form, der Wulstrand und der Perlkreis).²⁰ Für grössere Zahlungen wurden die Pfennige gewogen oder nach Pfunden (zu 240 Pfennigen) gezählt.

Ildefons von Arx schreibt dazu: «Da die grössern Zahlungen, wenn sie auch in lauter Pfenningen bestanden, einander einzig nach Pfunden zugewogen wurden, welches die Ursache war, dass man sich nachhin in den Kaufbriefen die Zahlungen in Pfund-Pfenningen Konstanzer Gewichts ausbedeutung.»²¹

Die sogenannten Halbbrakteaten als Vorläuferform vom 10. bis zum 12. Jahrhundert unterscheiden sich von den Brakteaten durch ihre grössere Stärke und beidseitige Prägung.²²

Zum Geldverkehr des Klosters

Wie weit sich der Geldverkehr des Klosters St.Gallen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erstreckte, dokumentieren beispielsweise Urkunden, die Otto P. Clavadetscher im «Chartularium Sangallense» abgedruckt hat:

Am 1. Mai 1230 schloss Abt Konrad von Bussnang (1226–1239) mit Kaufleuten von Rom und Siena einen Vergleich und versprach, ihnen in zwei Raten 500 Mark Silber zu bezahlen.²³

Am 25. Mai 1230 (Bologna) kam Ubertus Baccus von Siena in seinem und seiner Genossen Namen mit Abt Konrad von St.Gallen überein, dass dieser für die Darlehen von 700 und von 500 Mark seines Vorgängers Rudolf 500 Mark bezahle.²⁴

Damit hatte es folgende Bewandtnis: Rudolf von Güttingen, der von 1220 bis 1226 Abt von St.Gallen und von 1224 bis 1226 auch Bischof von Chur war, hatte, als er in Italien weilte (zwischen 1219 und 1222) bei Kaufleuten von Siena und Rom 700 Mark Silber und 500 Mark aufgenommen und darüber einen Schuldbrief ausgestellt. Als die Bezahlung ausblieb, wandten sich die Kaufleute an den päpstlichen Stuhl, der Bischof Henricus de Fratta von Bologna mit der Erledigung des Streitfalls betraute. Am 1. Mai 1230 kam es (vermutlich in St.Gallen) zu einem Vergleich zwischen Konrad von Bussnang und dem Konvent sowie Ubertus Guidonis Baccus von Siena, der als Bevollmächtigter der Kauf-

leute auftrat. Das Kloster verpflichtete sich, die Hälfte der Summe drei Wochen vor Weihnachten in Como, die andere Hälfte zu Martini in einem Jahr zu bezahlen.

Vor dem Bischof von Bologna, zu dem Über-
tus Baccus und Guarnerius als Bevollmächtigter des Klosters sofort reisten, wurde der Vergleich am 25. Mai bestätigt. Demnach sollten die beiden Anleihen Abt Rudolfs im Betrag von zusammen 1200 Mark gegen Bezahlung von 500 Mark getilgt werden, was Guarnerius zu erledigen hatte: 270 Mark für die in der Lombardei und 230 Mark für die in Rom vereinbarte Schuld.

Aus dem Jahr 1239 hat sich eine Quittung erhalten, welche der römische Bürger Paulus Soguattarius Ende September in Troyes als Vertreter des römischen Bürgers Johannes Bobo dem Domherr Rudolf von Basel und Rudolf Spiser vom Kloster St.Gallen für geschuldete 284 Mark ausstellte. Die Summe war von Riccardus de Annibaldeschis, dem Kardinaldiakon von S. Angelo, im Januar 1239 auf 284 Mark Sterling festgesetzt worden.²⁵

Über den Geldverkehr des Klosters St.Gallen vom Mittelalter bis in die Neuzeit liesse sich ein umfangreiches Quellenmaterial finden. Auch dieses Thema kann jedoch im Rahmen dieses Beitrags nur angedeutet werden – mit dem Hinweis, es in grösserem Umfang einer wissenschaftlichen Arbeit zu erforschen.

Das Münzgesetz von 1240

Im Jahre 1240 erliess der Konstanzer Bischof Heinrich von Tanne ein grosses Münzgesetz, «welches nicht bloss für das Hoheitsgebiet des Bistums Geltung hatte, sondern weit darüber hinaus einheitliche Ordnung schuf».²⁶ Hans Seitz bezeichnet es als «das bedeutendste Wirtschaftsdokument am Bodensee».²⁷

Nach dieser Urkunde vom 19. April 1240, in welcher der Bischof von Konstanz für die Münzstädte Konstanz, St.Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau eine Münz- und Münzmeisterordnung aufstellt, müsste im 13. Jahrhundert in St.Gallen bereits eine Münzstätte bestanden haben. Wo sich diese befand, ob im Kloster oder in der Stadt, wissen wir nicht. Sicher hingegen ist, dass das Münzrecht bis ins 15. Jahrhundert hinein Sache des Klosters und nicht der Stadt war; dem Abt stand auch die Ernennung des Münzmeisters zu.²⁸

Der Münzmeister

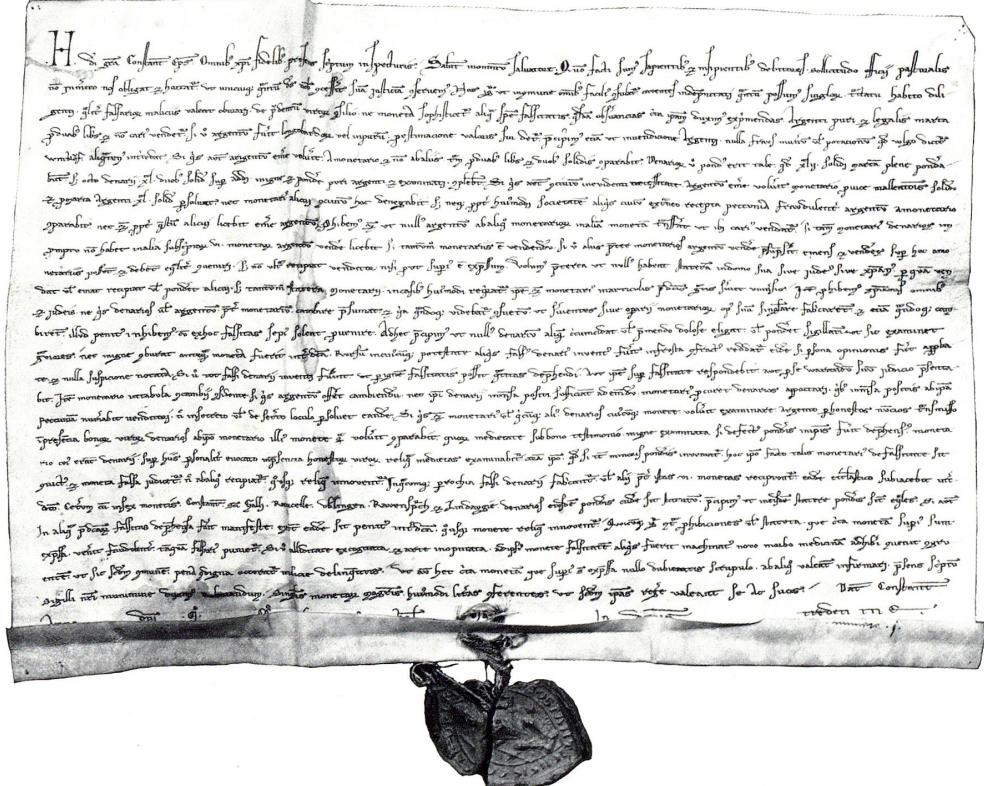
In den Urkunden taucht 1254 der Münzmeister (monetarius) Ulrich auf, und zwar in St.Gallen.²⁹ Von «sante Galler mvnze» ist aber nur im Entwurf zur nie in Kraft getretenen Handfeste (Urkunde) Abt Ulrichs VII. von Gütingen von 1272/73 die Rede. Sonst kommt in allen Sankt

Galler Urkunden (mindestens bis 1411) nur die Konstanzer Münze (Constantiensis monete) vor.³⁰

Der Münzmeister war der auf sein Amt vereidigte Leiter der Münzstätte, die im Eigenbetrieb des Münzherrn stand. Bei einer Verpachtung wurde er gewöhnlich Teilhaber am Gewinn des Münzherrn, entwickelte sich aber allmählich zum Privatunternehmer, der die Prägung auf eigene Rechnung betrieb und dem Münzherrn einen vereinbarten Anteil am Gewinn auszahlte. Er musste zudem die öffentliche und andere Waagen dorthin hängen, wo die Bürger glaubten, dass es für sie am günstigsten sei, und sollte, wenn es nötig war, die Gewichte «besehen und überslähnen»; er war also auch «der Eichmeister von Stift und Stadt».³¹

Die Bestätigungen von 1356 und 1370

Als Kaiser Karl IV. 1356 und 1370 dem Abt von St.Gallen alte Freiheiten und Rechte bestätigte, wurde u.a. ausdrücklich festgehalten, dass der Abt und seine Nachfolger den Stadtammann, den Rat zu St.Gallen und den Münzmeister, den Zöllner, Brotschauer, Wein- und Kornschäfzter, den Leinwandreif und den Leinwand-Ellenstab sowie alle Gewichte und das Korn-, Salz- und Weinmass «haben, niessen, besetzen und entsetzen und auch rechtfertigen sollen».³²



Münz- und Münzmeisterordnung Bischof Heinrichs I. von Konstanz für die Münzstädte zu Konstanz, St.Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau.

Urkunde vom 19. April 1240, StiASG, X, 2, A, 4.

Die Urkunde, in welcher sich Abt Georg von Wildenstein 1370 von Kaiser Karl IV. das Recht bestätigen liess, in der Stadt St.Gallen Ammann, Rat sowie verschiedene Ämter usw. zu besetzen, hat den fast gleichen Wortlaut wie die Bestätigung von 1356 für seinen Vorgänger Hermann von Bonstetten.³³

In diesen beiden Bestätigungs-Urkunden wird dem Abt von St.Gallen also das Recht zugesprochen, «der Stadt St.Gallen einen Münzmeister zu setzen».³⁴ Dabei folgt im betreffenden Passus der Urkunde der Münzmeister gleich hinter Stadtammann und Rat. Kann daraus auf die hohe Bedeutung dieses Amtes geschlossen werden?

Der Vertrag von 1373

Als 1360 Georg von Wildenstein Abt wurde, strebten die Stadtbürger «nach grösseren Vorrechten» und weigerten sich, dem neugewählten Abt zu huldigen.³⁵

Georg wies sie ab und Kaiser Karl IV. befahl der Stadt St.Gallen, dem ehrwürdigen «Georgio, Sancti Galli abbati», zu huldigen und zu gehorchen sowie die Rechte, Privilegien und Gewohnheiten des Klosters zu achten.³⁶ Die Bürger verlangten vom Abt u.a., «der Münzmeister solle von dem Rath gewählt werden und unter dessen Autorität münzen, indem auch dies ein Amt sey, das einer weltlichen Gewalt und den Städten zustehet».³⁷

Nachdem Abt und Stadt miteinander «vor dem Hofgerichte zu Rothweil, mehr als acht Jahre hindurch, einen kostspieligen Prozess» geführt hatten, kam es 1373 zu einem gütlichen Vertrag zwischen Georg von Wildenstein und der Stadt St.Gallen; dieser Vergleich enthält fünfzehn Artikel; der zehnte lautet folgendermassen: «Die Münzzeichen und die zur Münze gehörigen Gewichte und Waag sollen dem Münzmeister des Abts eingehändigt werden und er darüber die Aufsicht haben.»³⁸

Der Rodel (Liste) von 1381

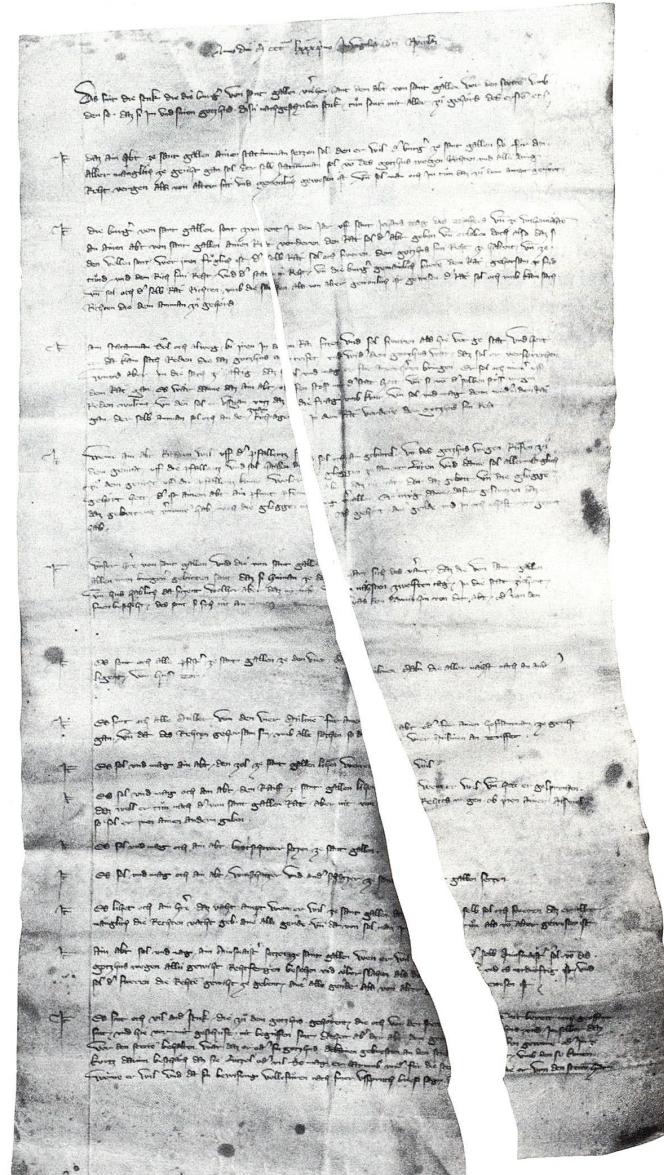
Auch Georgs Nachfolger, Abt Kuno von Stofeln, musste die Stadt zugestehen, dass er das Recht habe, in St.Gallen einen ihm beliebigen Münzmeister zu setzen. In einem, allerdings später offenbar ungültig gemachten – das Pergamentblatt ist fast ganz durchgeschnitten – «Rodel der Artikel und Stück, so die von St.Gallen einem Abt von St.Gallen verjehen und bekannt haben vor den Reichsstädten ennet [des] Sees» vom 5. Dezember 1381 steht: «Item, ein Abt soll und mag einen Münzmeister setzen zu St.Gallen,

wen er will. Derselb Münzmeister soll von des Gotteshauses wegen alle Gewichte rechtfertigen, besehen und überschlagen, so oft und es notwendig ist, und soll der schwören, die rechten Gewichte zu geben, ohne alle Gefährde, wie es von altersher gewesen ist.»³⁹

Königliche und kaiserliche Privilegien

Die Äbte des Klosters St.Gallen erhielten immer wieder Urkunden von Kaisern, in denen die Herrscher die Freiheiten und Privilegien des Gotteshauses bestätigten. In diesem Zusammen-

hang sei folgende Anmerkung gemacht, die ich Otto P. Clavadetscher verdanke: Die Privilegien Kaiser Karls IV., der von 1316 bis 1378 lebte, sind mit etwelcher Vorsicht zu interpretieren. In der Regel waren es die Empfänger der Urkunden, die den Text entwarfen, bzw. dem Kaiser ihre Wünsche vorlegten. Der Kaiser bestätigte aus machtpolitischen und auch finanziellen Gründen gern und viel, und oftmals stand etwas bloss de jure, auf dem Papier, so und so, was de facto, im Alltag, ganz anders war. So ist es durchaus denkbar, dass in St.Gallen der Abt beispielsweise den Münzmeister gerne ernannt hätte, dieser jedoch längst von der Stadt eingesetzt wurde.



Rodel vom 5. Dezember 1381,
StadtASG, Tr. 25, No. 7.

Diese Zusammenhänge sind aber noch zu wenig erforscht, als dass mehr als blosse Bedenken selbst gegenüber königlichen und kaiserlichen Urkunden vorgebracht werden können!

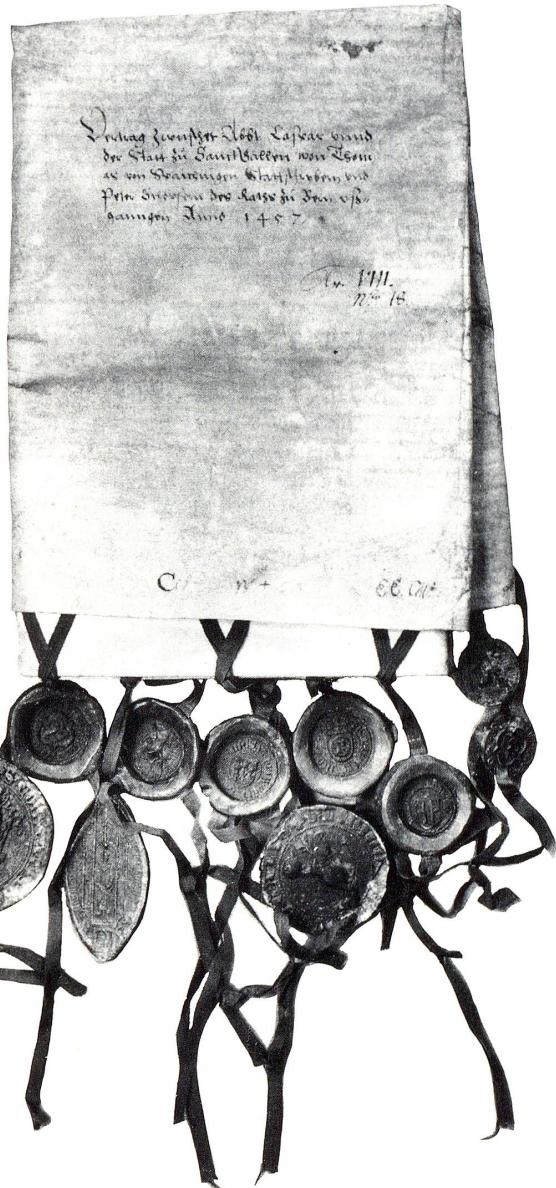
Sicher ist aber, dass es der Stadt mit der Zeit gelang, neben dem immer tiefer sinkenden Kloster stärker und stärker zu werden und von Äbten, Königen und Kaisern immer mehr und neue Rechte zu erhalten. «Auch auf die Münze des Abtes suchte sie Einfluss zu gewinnen und die Aufsicht über Ausmünzung und Veränderung des Münzfusses zu erhalten.»⁴⁰ Wir können hier auf das Verhältnis von Abtei und Stadt mit den vielfältigen Verstrickungen in die kaiserliche Politik, die Konflikte zwischen Abt und Stadt, die Bündnispolitik mit den Städten um den Bodensee usw. nicht eingehen, sondern wollen uns wieder der Münzgeschichte im engeren Sinne zuwenden.

Das Münzmeisteramt geht an die Stadt

In der Mitte des 15. Jahrhunderts verlor das Kloster St.Gallen das Recht, der Stadt einen Münzmeister zu setzen. Kurz nach der Einsetzung Abt Kaspars von Breitenlandenberg, der 1442 den Abtstuhl bestiegen hatte, begann ein langwieriger Streit zwischen Stadt und Abt, der schliesslich vor die Eidgenossen gebracht wurde. Seit 1451 fanden dann Verhandlungen statt, und 1452 bereits ordneten beispielsweise Boten von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus an, dass Bern darüber entscheiden solle, was die Stadt St.Gallen dem Abt für seine Ansprüche – u.a. auf das Verfügungssrecht über den Münzmeister – zu bezahlen habe.⁴¹

Nachdem die Stadt St.Gallen 1454 mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus ein ewiges Bündnis geschlossen hatte, also Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft geworden war, kam 1457 dieser Schiedsspruch endlich zu stande: Am 5. Februar fällten Schultheiss und Kleiner Rat zu Bern ein Urteil im Streit zwischen Abtei und Stadt St.Gallen und bestimmten, dass die Stadt der Abtei 7000 Rheinische Goldgulden für den Loskauf von Rechten, die bisher dem Abt zustanden, zahlen müsse, und am 15. Mai 1457 schlichteten schliesslich nach langen Verhandlungen Stadtchreiber Thomas von Speichingen und Ratsherr Peter Schopfer der Ältere, beide Bürger und Boten des Rats zu Bern, im Namen der Herren von Bern und mit Hilfe eidgenössischer Boten in St.Gallen die noch bestehenden Streitigkeiten zwischen Abtei und Stadt St.Gallen.⁴²

Für «sibenthusent guldin rinscher, güter an golde und genüg schwerer an gewichte» hatte die Stadt ihre Unabhängigkeit erkauft. Der Berner



Vertrag zwischen Abt Kaspar von Breitenlandenberg und der Stadt St.Gallen, von Thomas von Speichingen und Peter Schopfer aus Bern.
Urkunde vom 14. Mai 1457, StadtASG, Tr. VIII, No. 18.

Schiedsspruch befreite sie von der Herrschaft des Abtes und allen Ansprüchen des Klosters; das Stift seinerseits verlor «das von Alters und undenklichen Zeiten hergebrachte Recht, der Stadt einen Münzmeister zu setzen». ⁴³

Die entsprechende Stelle im «Spruch zu Bern, von einem Kleinen Rat daselbst, etlicher Stücke halb zwischen Abt Caspar und der Stadt Sankt Gallen, ausgegangen Anno 1457», lautet: «Item

für ein Münzmeister, Zöllner, Brotschauer, Weinschätzer, Kornschatzer, Fleischschätzer, den Reif, alle Gewichte, das Kornmäss, das Salzmäss, das Weinmäss und den Ellenstab, so der ehgenannt, unser Herr von St.Gallen und sein Konvent meinen, dass sie das zu St.Gallen in der Stadt haben, niessen, besetzen und entsetzen und rechtfertigen sollen und mögend.»⁴⁴

Wie seine Vorgänger liess auch Abt Ulrich Rösch die alten Freiheiten bestätigen – als «ein tapferer Vertheidiger der Rechte des Klosters» 1484 u.a. jene Urkunde Ottos I. aus dem Jahre 947, von welcher oben die Rede war. Er habe das getan, schreibt Anselm Kaspar, «um allen Gefahren vorzukommen, die theils aus dem Verlust, theils aus dem Gebrauch dieser Urkunde erfolgen könnten».⁴⁵

Das «Privilegium Ottonis primi imp. abbati Cralonii concessum celebrandi nundinas in Rorschach, et ibidem monetam percutiendi» von 947 wurde, zusammen mit der Beglaubigung (Vidimus), gedruckt unter dem Titel «Exemplar recognitum seu vidimus privilegii Ottonis regis etc. de mercato et percussura monetae in Rorschach, Anno Christi 1484». Es beginnt mit den Worten: «In nomine domini, amen. Conradus Winterberg, officialis curiae Constantiensis [...]», und trägt in der unteren linken Ecke das Notarszeichen von «Michael S.». (Es handelt sich um den Kanoniker, Generalvikar, Offizial und Advokaten am Konstanzer Bischofshof Konrad Winterberg und um den kaiserlichen Notar und Kleriker des Bistums Konstanz Michael Scriptoris de Merspurg.)⁴⁶

1485 schrieb Abt Ulrich dem allerdurchlauchtigsten Kaiser und allergnädigsten Herrn, dass sein Gotteshaus mit vielen Schulden und jährlichen Gültien (Abgaben) beladen sei und dass er viel Arbeit habe, des Gotteshauses «Gerechtigkeit» zu behalten, und er bat den Kaiser, ihn «darin gnädiglich zu bedenken und zu halten».⁴⁷

Wörtlich heisst es weiter: «Dann, allergnädigster Herr, hab Ich Euere Kaiserliche Majestät vor etlichen Jahren Mein Gotteshaus und Mich mit etlichen Gnaden und Freiheiten, die ziemlich sind, und daraus [weder] Euerer Kaiserlichen Majestät, noch dem Reich kein Abgang beschehe, sondern, als ich hoffe, Nutzen entstehen mag und dem Gotteshaus zu Schirm und Förderung des Gottesdienstes dienen und fruchtbar sei, zu versehen demütiglich gebeten; der Zeit mir dann Euere Kaiserliche Majestät gnädig Zusage tun lassen hat. Aber die Briefe wurden dieselbe Zeit nicht fertig. Darum bitte ich Euere Kaiserliche Majestät, Mein Gotteshaus und Mich noch mit solchen Gnaden und Freiheiten gnädiglich zu versehen.»

In mehreren Abschnitten schrieb der Abt von St.Gallen u.a. von Wil sowie «Leuten und Gut bei einer Meile um die Stadt Wil», sodann von mutwilligen Appellationen, Vogteien, von dem Gotteshaus schädlichen Freiheiten, Lehengerichten, Richtern der Hohen Gerichte sowie von Zoll und Maut. Er bat weiter den Kaiser, in

PRIVILEGIUM OTTONIS

PRIMI IMP. ABBATI CRALONI CONCESSVM
celebrandi nundinas in Rorschach, & ibidem
monetam percutendi.

148
796

ANNO CHRISTI 947.

IN NOMINE SANCTÆ ET INDVISÆ * TRINITATIS. OTTO & DIVINA FAVENTE CLEMENTIA * REX. Quicquid enim utilitati servorum Dei conferimus, inde nos præmijs à Deo remunerari speramus & credimus. Proinde uniuersi fideles nostri noverint, quod venerabilis Abba Monasterij sancti Galli nomine Graloh b, per interventum fidelis nostri Herimanni Duci Suevorum serenitatí nostræ suggestis, quendam locum nomine Rorſcacha ad ius ipsius Cœnobij pertinentem, mercatum ibi haberi ad Italianam proficiscentibus, vel Romam pergentibus esse commodum, & utilitati fratrum sub eius regimine Deo militantium nihilominus esse necessarium, & hoc faciendo apud serenitatem nostram licentiam postulauit. Nos vero affabilitatis nostræ aures petitioni illius accommodantes, utrumque, monachorum videlicet, & hinc inde ibi itinerantium necessitati consulentes, ob spem divinæ remuneratiōnis & celeste præmium, suggestioni eius annuimus, & mercatum ibi habere, & percussuram monetæ ibi facere permittimus, & quæcumque de ipso mercato in vectigalibus & percussura nomismatis, vel in quibuslibet debitibus exigenda sunt, ad ius Abbatis & fratrum pro æternæ recompensationis mercede nobis profutura pertineant.

Et ut hæc nostræ * regalis concessio nulla oblivione unquam obliterari, aut ullius sacerularis personæ potentia valeat irrumpi, præceptum hoc inde conscribi iussimus, & manu propria illud roborantes, anuli nostri impressione sigillari mandavimus.

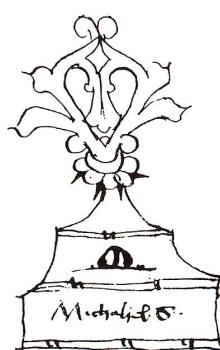
* Indivisa.
Clementia.
Otto M. patri
succes̄it anno
939. coronatus
962. obij 973.

^b
Eleḡ an. 942.
obij 957.

* nottra.

Locus sigilli Cæsarei appressi.

Notarszeichen von Michael Scriptoris de Merspurg
in der Beglaubigung vom 27. Januar 1484,
StiASG, X, 2, A, 2.



Freyhait vnd Confirmation
von Kaiser Friderichen dem III. Abbt Ulrichen gege-
ben/ von wegen des Marktes vnd Zolls/ auch Gredhaus/ Ea-
fern/ Umgelt/ Gewicht/ Maß/ Ellenstab vnd Mch/ Broth/
Fleisch/ Wein/ vnd anders auferichten/ zuscheiden/
minderen oder merken /et. zu
Rorschach.

Anno 1485.

Ir Friderich⁴ von Gottes gnaden
Römischer Kaiser/ zu allem heitzen Merer
des Reichs/ zu Hungern/ Dalmaciē/ Croa-
cien et. König/ Herzog zu Oesterreich/ zu
Steyr/ zu Kermenden vnd zu Grain/ Herz auf
der Wynndischen March vnd zu Portenaw/
Graue zu Habspurg/ zu Tyrol/ zu Pfirit vnd
zu Kyburg/ Margraue zu Burgau/ vnd Lanndgraue im Elsaz.
Bekennen öffennlich mit disem brief/ vnd thun kund allermenig-
flich. Das vnns der Erwirdig vnnser vnd des Reichs Fürst/ vnd
lieber andächtiger Ulrich⁵ Abbt des Goshawes zu Samnt Gallen
hat fürbringen lassen/ Wie in dem Markt zu Rorschach von alter
her Markt vnd Zoll gewesen/ Auch dasselb Goshawes daselbst jr
Münz vnd slag gehabt/ vnd noch haben/ vnd darzu mercklich ny-
derlag daselbst auff wasser vnd Land weren. Vnd vnns darauf die-
mütiglich angerüffen vnd gebetten/ Das wir ime vnd seinen nach-
kommen dieselben Markt vnd Zoll/ auch die Münz vnd slag/ wie
von alter herkumen ist/ zuerneuen/ Confirmiren vnd zubestetten.
Vnd darzu in dem gemelten Markt vnd an dem vrsar daselbst/ ein
gemein Gredhaus mit sampt einer Tasern/ vnd allen annndern not-
durftigen dingen vnd zugehörungen/ aufzurichten/ machen/ haben/
halten/ besetzen vnd zuemessen/ zuuergonnen vnd zuerlauben gne-
diglich geruchten.
Des haben wir angesehen solich sein diemütig fleissig bete/ auch
die annemen/ getrewen vnd zuglichen dinſt/ so sein vorvordern Abbe
zu Samnt Gallen weilent vnnsern vorsaren/ vnns vnd dem heili-
gen

H.n.III. cled⁶
an.1440. coro-
natus 1452. o-
bitus 1493.

Creates 1463.
obit 1493.

Rorschach ein Gredhaus mit einer Taverne
bauen zu dürfen und ihm zu gestatten, «in des
Gotteshaus eigenem Markt zu Rorschach, da
Grund, Boden, Hoch- und Nieder-Gericht dem
Gotteshaus zugehören, ein neues Kloster zu
bauen». ⁴⁸

Der in unserem Zusammenhang wichtigste
Abschnitt lautet: «Item, Euere Kaiserliche Majes-
tät Vorfahren haben dem Gotteshaus St.Gallen
seine althergebrachte Gerechtigkeit in der Stadt
St.Gallen bestätigt und begnadet, nämlich, dass
ein Abt Stadtammann, Räte, Münzmeister,
Zöllner, Brotschauer, Wein-, Korn- und
Fleischschatzer, den Reif, Gewicht, Korn-, Salz-
und Weimäss, Ellenstab und alle anderen Ge-
rechtigkeiten haben, besetzen, entsetzen, strafen
und büßen sollen und mögen. Bitt Ich Euere
Kaiserliche Majestät, dem Gotteshaus und Mir
solche Gerechtigkeit mitsamt Gericht und Recht
gen Rorschach in des Gotteshauses Markt zu ge-
ben und zu erneuern.» ⁴⁹ (Daraus geht doch
wohl hervor, dass der Abt die Rechte für
Rorschach nicht hätte verlangen müssen, wenn
Rorschach tatsächlich wichtig gewesen wäre; so
spricht eigentlich alles gegen eine frühe Bedeu-
tung von Rorschach!)

Am 17. August 1485 fertigte Kaiser Friedrich
III. in Konstanz eine Urkunde aus, in welcher er
dem ehrwürdigen, Seines und des Reichs Fürs-
ten, dem lieben, andächtigen Ulrich, Abt des
Gotteshauses zu St.Gallen, das Markt- und Zoll-
recht in Rorschach bestätigt und erneuert. So-
dann erhält der Abt die Erlaubnis, in Rorschach
ein Gredhaus mit einer Taverne zu bauen und
daselbst «alle Gewichte, Mal, Ellenstab und
Masse, auch Brot, Fleisch, Wein und andere,
dergleichen Sachen mitsamt dem Umgelt» zu
geben, festzusetzen und zu schätzen. ⁵⁰

In der «Freyhait vnd Confirmation» von
1485 erneuert und bestätigt Kaiser Friedrich III.
dem Abt von St.Gallen bloss «marckt und zöll zu
Rorschach»; «münzt und slag» jedoch nicht.
Hans Seitz ist der Ansicht, die Appenzellerkriege
(1403–1408) hätten die Kapitalien der abtischen
Münzstätte aufgezehrt. «Die Münzprägung aber
setzte reiche Geldmittel zur Metallbeschaffung
voraus. Abt Ulrich Rösch begehrte daher vom
Kaiser nur die Erneuerung des Marktes für Ror-
schach, nicht auch der Münzprägung. Das Wirt-
schaftsleben sollte vorerst wieder aufgebaut und
gestärkt werden.» ⁵¹

Kaiser Friedrich III. bestätigt und erneuert Abt Ulrich Rösch
das Markt- und Zollrecht in Rorschach.

Urkunde vom 17. August 1485, gedruckt, StiASG, Rubr. 13, Fasz. 9a.

Neue Münzen

Im 15. Jahrhundert fing der Gebrauch von Pfennig-Brakteaten an seltener zu werden; daneben kamen Plapparte und andere kleine Scheidemünzen auf. Vor dieser Zeit sind keine st.gallischen Scheidemünzen bekannt.⁵² (Als Scheidemünzen werden die seit dem späten Mittelalter zum Schutz gegen Ausfuhr und Einschmelzen unterwertig geprägten Teilwerte des Währungsgeldes bezeichnet; sie bestehen teilweise oder ganz aus unedlem Metall.⁵³)

Adolf Iklé und Emil Hahn haben 1911 in einem Verzeichnis «Die Münzen der Stadt St.Gallen» beschrieben. Wie schon erwähnt, ist die Zuschreibung der älteren St.Galler Münzen schwierig. Hahn schreibt dazu: «Weder die noch vorhandenen Pfennige mit dem Bilde des Lamms, noch die schriftlichen Aufzeichnungen lassen indessen genau erkennen, wann, wie oft und in welchem Masse von der Stadt St.Gallen im Laufe des 15. Jahrhunderts Pfennige und Haller ausgeprägt wurden.»⁵⁴

Aus dem frühen 15. Jahrhundert sind nur wenige Lammpfennige bekannt, wobei eben unsicher ist, ob sie «noch von der Abtei oder schon von der Stadt geprägt» wurden.⁵⁵

Einzig beim sogenannten Angster ist anzunehmen, dass ihn die Stadt prägte, und zwar, weil infolge eines Münzvertrags von 1424 in den drei Städten Zürich, Schaffhausen und St.Gallen Stäbler (Heller), Angster und Plapparte zu schlagen beschlossen wurde. Der entsprechende Text der Urkunde lautet: «So sollen und wollen wir die Angsterpfennig schlagen und die ausgeben, nämlich jede Stadt mit ihrer Stadt Zeichen [...] und dass dieselben Angsterpfennig sollen auswendig des Kreises gekörnt sein mit vier Pünktlein.»⁵⁶ Dieser sogenannte Angster, dessen Name wahrscheinlich vom Lateinischen angustus, also eng, im Sinne von schmal, klein, dünn, herstammt, war ebenfalls eine Scheidemünze im Wert von zwei Pfennigen, auf welcher das Osterlamm mit der Kreuzfahne abgebildet ist.⁵⁷

Die Stäbler, eine geringhaltige silberne Pfennigmünze, so bezeichnet wegen des darauf geprägten Bischofsstabes, scheinen in St.Gallen nicht gemünzt worden zu sein. Der Stäbler war ursprünglich eine Münze der Stadt Basel, seit 1373 mit dem «Baslerstab» geprägt.⁵⁸

Von den Plapparten der Stadt St.Gallen (vom Mittellateinischen blaffardus = weisslich, fahl, nach ihrer Farbe so benannt, oder von «plapp» in der Bedeutung von etwas Breitem, Plattem) schreibt Anselm Kaspar fälschlicherweise, der erste Abt, der in St.Gallen Scheidemünzen geprägt habe, sei Heinrich IV. von Mansdorf (1419–1426) gewesen, von dem aus dem Jahr 1424 ein



Lammpfennig, 15. Jahrhundert.
Schweizerisches Landesmuseum Zürich.
In breitem Wulstring ein Lamm vor einer Kreuzfahne.



Lammpfennig, 15. Jahrhundert.
Historisches Museum St.Gallen.
In breitem Rand ein Lamm vor einer Kreuzfahne.



Lammpfennig, 15. Jahrhundert.
Münzkabinett Winterthur.
In breitem Rand ein Lamm mit einem Kreuz.

Angster, 1424. Schweizerisches Landesmuseum Zürich.
In breitem Wulstring ein Lamm vor einer Kreuzfahne; auf dem Rand vier Perlpunkte.



Groschen stamme. Kaspar meint damit die Plapparte der Stadt St.Gallen, die 1424 mit der Umschrift «Moneta nova Sancti Galli» und «Sanctus Gallus 1424» geprägt wurden. Auf der einen Seite ist entweder in einem Vierpass ein Knospenkreuz mit dem einköpfigen Adler in einem abgerundeten Schild oder der Reichsadler, auf der andern Seite Gallus mit dem Bär abgebildet. Es handelt sich hier um die ältesten Schweizer Münzen mit einer Jahrzahl.⁵⁹

Über sie schreibt Vadian in seiner «Chronik der Äbte des Klosters St.Gallen»: «In welcher Zeit [1424] die Plapparte zu St.Gallen geschlagen worden sind, die man noch sieht, an einem Ort mit der Rose mit dem Adler mitten drin und am andern Ort mit St.Gallus Bildnis und mit Verzeichnung der Jahrzahl in dem Zirkel. Und ist dazumal viel ehrlicher gemünzt worden, als man jetztmal münzt, von wegen dass das Silber in so hohem Geld [Wert] und das Münzen zu einem Genuss und einer Kaufmannschaft [d.h. zu einem Gegenstand des Handels] geraten ist.»⁶⁰

So müssen wir wohl annehmen, dass im 15. Jahrhundert im Kloster St.Gallen keine Münzen geprägt wurden, wenn auch Anselm Kaspar die Ansicht vertreibt, das Kloster habe damals noch «Blechpfennige oder Brakteaten gemünzt». Erhalten geblieben sind aus diesem Jahrhundert jedoch keine Exemplare, die eindeutig der klösterlichen Münzstätte zugewiesen werden könnten.



Plappart, 1424. Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

Vorderseite: In der Umschrift «Moneta nova Sant Galli» in einem Vierpass ein Knospenkreuz, darauf ein einköpfiger Adler in abgerundetem Schild.

Rückseite: In der Umschrift «Santtu Gallus 1424» der heilige Gallus mit Nimbus, in der rechten Hand den Abstab; mit der linken reicht er dem vor ihm stehenden Bären mit einem Stamm auf dem Rücken das Bort.

Schlussbetrachtung

Bei Abt Ulrich war die Politik ganz von wirtschaftlichen oder «nationalökonomischen Rücksichten und Gesichtspunkten» geleitet. Bei seinem Regierungsantritt 1463 betrug der reine Ertrag an jährlichen Einkünften der Abtei bloss etwa 1300 Gulden.⁶² «Durch sparsame, geordnete Wirtschaft, Festsetzung der Rechte und Gefälle, Rückkauf der verpfändeten Güter und Renten gelang es ihm, den materiellen Stand des Klosters in kurzer Zeit blühend zu gestalten.»⁶³ Ganz erstaunlich ist der Umfang seiner geschäftlichen Operationen:

Rheinische Gulden	
Einlösung usw. von 344 Schuld-scheinen, Gütlen und Zehnten	307 669
Erwerb von 44 Getreide- und Geldzehnten	63 363
Kauf von 29 Höfen	10 590
Kauf von 4 Weinbergen	3 500
Kauf von 9 Fischweiichern	11 640
Kauf, Bau und Restaurierung von 55 Burgen, Schlössern und Häusern	19 677
Kauf von 37 Herrschaften und Territorien (darunter die Grafschaft Toggenburg für 14 500)	50 080
	466519 ⁶⁴

Wenn man das alles bedenkt, so ist es eigentlich schon erstaunlich, dass Abt Ulrich während seiner Regierungszeit kein eigenes Geld prägte, mit dem er, als geschickter Ökonom, doch ein lukratives Geschäft hätte machen können.

Die Gründe dafür mögen, wie oben erwähnt, einerseits tatsächlich in der wirtschaftlichen Lage des Klosters liegen; andererseits aber konnte ja der Abt seine finanziellen Bedürfnisse auch mit anderem als eigenem äbtischem Geld befriedigen. (Wie erwähnt, bezahlte die Stadt 1457 ihre Unabhängigkeit mit 7000 Rheinischen Gulden, und als Ulrich 1468 die Grafschaft Toggenburg erwarb, betrug der Kaufpreis ebenfalls 14 500 Rheinische Gulden.⁶⁵)

Wenn 700 Jahre vor Abt Ulrich König Pippin III. der Jüngere (714–768), der sich 751 zum König der Franken erheben liess, erkannte, «dass Geld ein politisches Instrument, ein Machtmittel ist, das zugleich beträchtliche Einkünfte verspricht», so stellte sich ganz besonders für Ulrich Rösch die Frage, warum ausgerechnet er auf die Einnahmen, welche er beim Münzprägen gemacht hätte, verzichtete. Warum ruhte die klösterliche Münzprägung dann noch während des ganzen 16. Jahrhunderts?⁶⁶ (In der Stadt wurde zwar gemünzt, aber offenbar auch nicht so viel, wie für den gesamten Geldumlauf nötig gewesen wäre.)

Besonders in diesem Zusammenhang sind noch viele Fragen ungeklärt: Es wäre beispielsweise zu untersuchen, wie und woher der Geldbedarf von Stift und Stadt St.Gallen gedeckt wurde. Quellen zu diesem Thema (Seckelamts-

bücher, Steuerbücher, Jahrrechnungen usw.) wären im Stiftsarchiv und im Stadtarchiv in grosser Zahl vorhanden, so dass auch diese Problematik in einer gründlichen und umfangreichen Arbeit untersucht werden könnte.

Joachim von Watt, genannt Vadian, und die Münzgeschichte

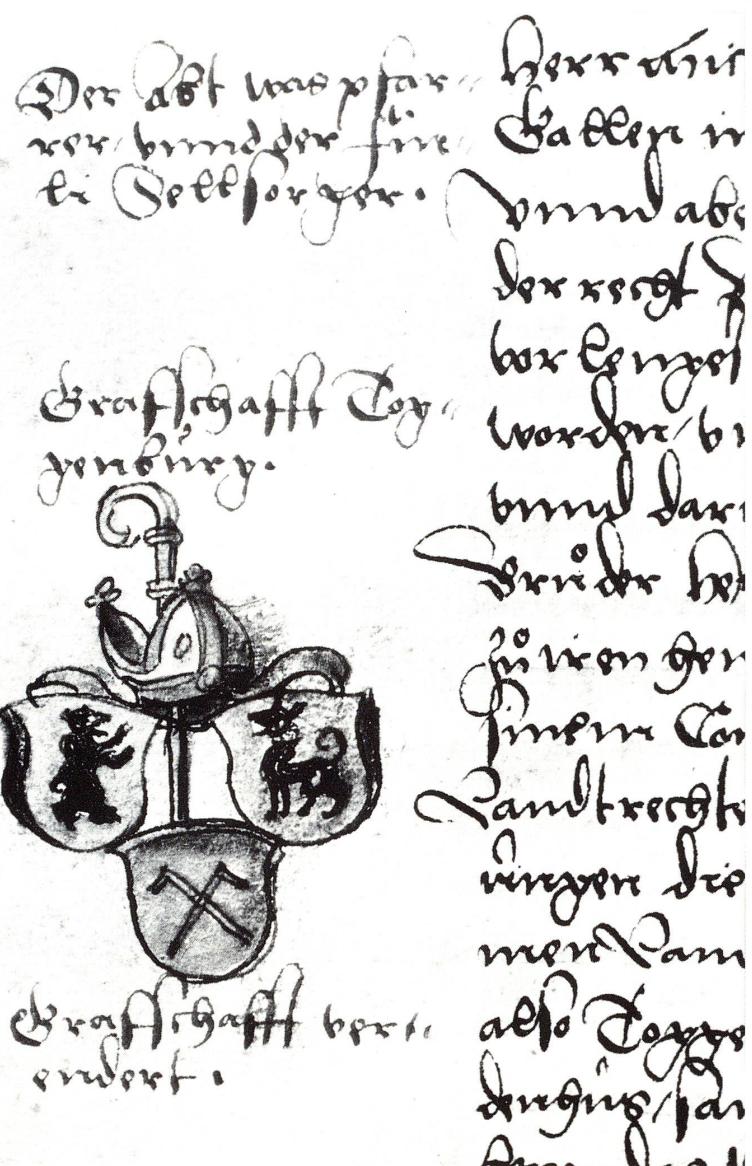
Den Schluss dieses Beitrags bilde eine Stelle aus Vadians «De Collegiis monasteriisque Germaniae veteribus», in «Alamannicarum rerum scriptores aliquot recentiores», Frankfurt 1606 und 1661, Tomus tertius, weil Joachim von Watt das Verdienst gebührt, «der Erste gewesen zu sein, der die St.Gallischen Münzen beschrieb». ⁶⁷ Seine Aussage ist das einzige bis heute bekannte «literarische Zeugnis von der Prägung äbtischer Münzen im Mittelalter». ⁶⁸

Das Buch «Von den alten Stiften und Klöstern in Deutschland», von Vadian 1537 in lateinischer Sprache verfasst, ist zu seinen Lebzeiten nicht gedruckt worden. Seine Ausführungen entsprechen dem damaligen Stand der Wissenschaft. Sie bedürften heute einiger Korrekturen.

Die Übersetzung des lateinischen Textes verdanken wir Ernst Gerhard Rüsch.

«Der Ehrenstellung der deutschen Stifte und Klöster gab man auch dies zu, dass ihnen einst das Münzprägerecht verliehen wurde, vor allem aus dem Grunde (der auch auf Erfahrung beruhte), dass man die Sorge für eine Sache, die besondere Zuverlässigkeit und Lauterkeit verlangte, am sichersten jenen übertragen konnte, denen man nach allgemein übereinstimmender Ansicht die höchste Redlichkeit und Unsträflichkeit zutraute. Nach dem Gesetz durften Münzen geprägt werden entweder am Fürstenhof oder an den Orten, denen dieses Recht vom Fürsten verliehen worden war.

Daher sieht man noch heutzutage, vor allem in Helvetien (das einst ein grosser Teil Alemaniens war) alte Münzen, die das Bild von Prälaten, Äbten, auch Äbtissinnen, tragen. Die Vorfahren nannten sie «Augusti», weil sie mit dem Namen der «Augusti», d. h. der Kaiser, von denen das Münzrecht übertragen wurde, bezeichnet wurden. Noch weisen viele Münzen diese Namen auf, die nach altem Brauch auf der Rückseite in Buchstaben angebracht sind. Später wurden sie von unsren Leuten «Angusti» genannt, indem man den Buchstaben u in n verwandelte; volkstümlich: «Angster», die also richtiger «Augster», d. h. «Augusti», genannt würden.



Wappendarstellung aus Fechters Abschrift der Vadina-Chronik von 1549,
StadtASG, Bd. 677a.

Wir sahen auch Silbermünzen mit einem Frauenkopf, die unlängst bei Solothurn gefunden wurden. Sie tragen auf beiden Seiten die Buchstaben B und A, die, wenn ich mich nicht täusche, «Bertrada Augusta» andeuten. Bertrada war nämlich, wie bekannt, die Mutter Karls des Grossen. Sie starb zwar noch vor der Übernahme des Kaisertums durch Karl, aber der geliebte Sohn hat, wie es scheint, noch der Verstorbenen so viel Ehre erwiesen, dass er ihr Gedächtnis mit dem Augustus-Namen heiligte; abgesehen davon, dass andere berichten, die Solothurner Kirche sei durch die Freigebigkeit Bertradas reichlich beschenkt worden.

Wer die Geschichte jener Zeiten kennt, weiss, dass der Zuname «Augusti», als feierliche Bezeichnung der ersten Kaiser, zu jener Zeit auf die Franken übertragen worden ist, als ihnen nach dem Untergang der orientalischen Monarchien das Reich angegriffen wurde. Seither ist er von den Unsern bis heute festgehalten worden, freilich mit dem Missbrauch, dass einige Leute den Unsern den Zunamen Augusti nur gewähren wollen, wenn sie vom römischen Papst «geschmiert» [d.h. gesalbt] worden sind, während die Alten beim Regierungsantritt als Augusti begrüßt wurden, wenn der Senat ihre Wahl gebilligt hatte. Daher gefallen sich die Franken nicht nur auf den Münzen, sondern auch auf ihren Siegeln mit dem Namen Augusti.

Es wurden aber in Alemannia auch Münzen gestochen, die nur auf einer Seite ein Münzbild aufweisen, auf der andern leer sind; so geschieht es heute bei denen, die gewöhnlich Pfennige genannt werden, bei den Helvetiern andernorts «Angusti», mit umgekehrtem Buchstaben, wie ich erwähnt habe.

Die Münzen, die am Fürstenhof geprägt wurden, trugen das Bild des Fürsten, wobei einige so gestochen wurden, dass das Bild auf der andern Seite mit aufwachsenden Ölzweigen geschmückt wurde, was wir auf dem Siegel Karls des Jüngeren, der auch Karl der Dicke genannt wird, beobachtet haben.

Aber auch mit einem Adler gezeichnete Münzen kommen bei uns häufig vor, und in grosser Zahl jene, die von Stiften und Klöstern geprägt wurden.

Solche Münzstätten besassen in Alemannia zuerst das sehr alte Stift St.Leodegar in Luzern, das später nach Aufgabe des klösterlichen Lebens in ein Kanonikerstift umgewandelt worden ist, ferner das Fraumünsterstift in «Thuregum» (so nannte man damals Zürich), außerdem das Stift des heiligen Gallus, dessen Münzen ein fahnentragendes Lamm (d.h. das Osterlamm) aufwiesen.

Diese Münze haben unsere Vorfahren später mit fast demselben Bild geprägt; dies beweisen

genugsam die metallenen Prägestöcke, die heute noch im Ratsarchiv, neben andern alten Formen, zu sehen sind.

Dem Lamm aber folgte später der Bär, zwar ein wildes und der militärischen Feldzeichen würdiges Tier, das aber doch von den Mönchen übernommen wurde und bei ihnen sehr beliebt war, weil man glaubte, ein Bär habe dem Gallus, der eben in die Einöde eingezogen war, Holz für sein Feuer zugetragen. Es gibt nämlich bei Gregor [dem Grossen] im dritten Buch seiner «Dialoge» jenen Bären, der zu den Füssen des Bischofs Cherbonius demütig bittet; es war leicht, nach diesem Vorbild unsern Bären abzubilden, der durch seinen Gehorsam seine Tiernatur bricht und dem vorher nie gesehenen Fremdling die Zweige der Einöde herzuschleift, wie auch das Gefäss Othmars jenem nachgebildet scheint, das der Bischof Bonifatius (bei demselben Gregor) hatte. Das meine ich aber nicht in dem Sinne, als halte ich wenig von Wundern, sondern weil es feststeht, dass die meisten Mönche jener Zeiten in ihren Erzählungen wenig oder gar nicht zuverlässig waren.

Auch hat unsere Zeit erfahren, was die Nachäffungssucht der Ordensleute vermag, wobei wir jene Krankheit übergehen wollen, die den Mönchssekten angeboren ist, in der sie in den Lobeserhebungen ihrer Leute kein Mass halten. Das ist sicher, dass sehr berühmte Städte in ihren Wappen einen Bären haben, dessen sich auch unsere Vorfahren, veranlasst durch eben die von mir angeführte erfundene Erzählung (wie ich glaube), seit vielen Jahren nicht nur in den Feldzeichen und allenthalben angebrachten Bildern, sondern auch zur Prägung des Geldes bedient haben und noch heute nach altem Brauch bedienen.»

ABKÜRZUNGEN

Chart. Sang. III, = Chartularium Sangallense, bearb.
Nr. oder S. und v. Otto P. CLAVADETSCHER, Bd. III
Chart. Sang. IV, (1000–1265), St.Gallen 1983, Bd. IV
Nr. oder S. (1266–1299), St.Gallen 1983.

Idiotikon, Bd, = Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, bis jetzt 13 Bde., Frauenfeld 1881–1973.

IKLÉ, HAHN, = Ad. IKLÉ und E. HAHN, Die Münzen Nr. oder S. der Stadt St.Gallen, Genf 1911.

KASPAR, S. = Anselm KASPAR, Über das Münzwesen der fürstlichen Abtei St.Gallen, in: Verhandlungen der St.Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, St.Gallen und Bern 1849, S. 17–65.

SEITZ, = Hans SEITZ, Millenarium, König Millenarium, S. Otto I. verleiht am 12. Juni 947 der Abtei St.Gallen für den Ort Rorschach das Markt-, Münz- und Zollrecht, Rorschacher Neujahrssblatt, 1947, S. 7–29.

UBSG, Nr. = Urkundenbuch der Abtei Sanct oder S. Gallen, bearb. v. Hermann

WARTMANN, Placidus BÜTLER,
Traugott SCHIESS, Joseph MÜLLER
und Paul STAERKLE.

Teil I (700–840), Zürich 1863,
Teil II (840–920), Zürich 1866,
Teil III (920–1360), St.Gallen 1882,
Teil IV (1360–1411), St.Gallen 1899,
Teil V (1412–1442), St.Gallen 1913,
Teil VI (1442–1463), St.Gallen 1955.

StadtASG
StiASG

= Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen
= Stiftsarchiv St.Gallen

Für sorgfältige Prüfung des Manuskripts und zahlreiche Anregung danke ich Benedikt Zäch in St.Gallen, ebenso für die Durchsicht des Textes Otto P. Clavadetscher in Trogen.

- 1 Freundliche Mitteilung von Edwin Tobler, Nürensdorf, vom 17. März 1986.
- 2 Als erste Beilage in den Verhandlungen der St.Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, St.Gallen und Bern 1849, S. 17–65.
- 3 Codices 1488–1494 in der Stiftsbibliothek St.Gallen.
- 4 S. 3–21, mit Nachträgen S. 37–41 und S. 73; 1889, S. 55–56.
- 5 S. 7–29.
- 6 UBSG I, Nr. 92. Karl der Grosse, 742–814, König seit 768, römischer Kaiser seit 800.
- 7 UBSG I, Nr. 105.
- 8 UBSG I, Nr. 317.
- 9 UBSG II, Nr. 390: *ein argento et grano vel in texturea.*
- 10 6. Bd., S. 64. Abbildung, Transkription, Übersetzung und ausführliche Beschreibung der Urkunde bei SEITZ, Millenarium, S. 10–13.
- 11 UBSG III, Nr. 796.
- 12 SEITZ, Millenarium, S. 13, 15 und 23.
- 13 StiASG, Rubr. 13, Fasz. 9a, und PEYER, wie Anm. 50, Bd. II, S. 339.
- 14 StiASG, Rubr. 13, Fasz. 20. Erwin POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen. Bd. II, Die Stadt St.Gallen: Erster Teil: Geschichte, Befestigungen, Kirchen (ohne Stift) und Profanbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 37. Bd.), Basel 1957, S. 30.
- 15 Ebenda S. 30: Stiftsarchiv, Handbüchlein des Abtes Beda 1773/74, S. 15, 1. April und 2. Juni 1773.
- 16 Freundliche Mitteilung Otto P. Clavadetschers und F. WILLI, Rorschach im Lichte seiner ältesten Urkunden, Rorschacher Neujahrsblatt, 1924, S. 59.
- 17 Richard GRÜNBERGER, Europa im zehnten Jahrhundert, Rorschacher Neujahrsblatt, 1947, S. 38. Ernst KALTENBACH, Beiträge zur Anthropeogeographie des Bodenseegebiets, Diss. phil., Basel 1922, S. 167. In den «St.Galler Klostergeschichten» von Ekkehard IV. (um 980–um 1060) ist zweimal die Rede von «zu Schiff nach Steinach» fahren.
- 18 Vgl. dazu Ildefons von ARX, Geschichten des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1810, 1. Bd., S. 450–451. In Johannes Kesslers Sabbata, St.Gallen 1902, S. 333, steht: «[...] lenlipfennig, so vor ziten allhie geschlagen, welcher stempel nach hüt by tag in der libry (alda ich sy kürzlich gesehen hab) behalten sind.» Demnach hat Johannes Kessler den äbtischen Münzstempel 1529 in der Stiftsbibliothek noch gesehen.
- 19 Carl Christoph SCHMIEDER, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde für Münzliebhaber und Geschäftslute, Halle und Berlin 1811, S. 65–68. Wörterbuch zur Geschichte, Begriffe und Fachausrücke, hrsg. v. Erich BAYER (Kröners Taschenausgabe Bd. 289), Stuttgart 1965, S. 58. Wörterbuch der Münzkunde, hrsg. v. Friedrich Frhr. v. SCHRÖTTER, 2. unver. Aufl., Berlin 1970, S. 83 und S. 269–273 (Hohlpfennige).
- 20 KASPAR, S. 25 ff. SCHMIEDER, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, S. 67. Wörterbuch der Münzkunde, S. 80.
- 21 VON ARX, Geschichten des Kantons St.Gallen, 1. Bd., S. 451.
- 22 SCHMIEDER, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, S. 68. Wörterbuch der Münzkunde, S. 165–166 (Dünnpfennige).
- 23 Chart. Sang. III, Nr. 1174.
- 24 Chart. Sang. III, Nr. 1175.
- 25 Chart. Sang. III, Nr. 1272. Vgl. dazu Aloys SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. 1. Bd., Darstellung, Leipzig 1900, S. 248–249.
- 26 Carl MOSER–NEF, Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen. Geschichte ihrer Verfassung und staatsrechtlichen Entwicklung, Zürich und Leipzig 1934, 4. Bd., S. 1019–1128: Das Münzwesen, S. 1033.
- 27 SEITZ, Millenarium, S. 23.
- 28 Chart. Sang. III, Nr. 1275. Vgl. dazu SEITZ, Millenarium, S. 20–23.
- 29 Chart. Sang. III, S. 391.
- 30 Chart. Sang. IV, Nr. 1520. Betreffend Handfeste vgl. Ernst ZIEGLER, Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St.Gallen in Abbildungen und Texten, St.Gallen 1983, S. 16–18.
- 31 Nach Clavis mediaevalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung, in Gemeinschaft mit Renate KLAUSER hrsg. von Otto MEYER, Wiesbaden 1966, S. 167; UBSG IV, S. 143 und 271; MOSER–NEF, Die freie Reichsstadt und Republik St.Gallen, 4. Bd., S. 1058.
- 32 UBSG III, S. 731. Der Leinwandreib war ein langer Lederriemens als Mass für grosse Leinwandtücher, der Ellenstab für kleinere Stücke.
- 33 UBSG IV, Nr. 1682.
- 34 KASPAR, S. 39.
- 35 Ildefons von ARX, Geschichten des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1811, 2. Bd., S. 73.
- 36 UBSG IV, Nr. 1579.
- 37 Georg Leonhard HARTMANN, Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1818, S. 66.
- 38 Ebenda, S. 67 und 69. Vgl. dazu von ARX, Geschichten des Kantons St.Gallen, 2. Bd., S. 74.
- 39 UBSG IV, S. 271.
- 40 Vgl. dazu Alois SCHWEIWILER, Abt Ulrich Rösch, der zweite Gründer des Klosters St.Gallen, 1463–1491, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1903, S. 6: «Von Abt zu Abt war [die Abtei St.Gallen] seit 200 Jahren immer tiefer gesunken und von der einstigen Grösse blieb nur ein Schatten der Erinnerung.» S. 4: «[...] mit der Verwaltung der gänzlich zerstörten Abtei betraut.» H. MEYER, Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntnis der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters, Zürich 1845, S. 53.
- 41 UBSG VI, Nr. 5452.
- 42 UBSG VI, Nr. 5695, 6026 und 6054.
- 43 UBSG VI, S. 543–544; KASPAR, S. 42.
- 44 Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen, Tr. VIII, No. 17.
- 45 KASPAR, S. 42.
- 46 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde X, 2, A, 2, 27. Januar 1484 und Rubr. 13, Fasz. 9a, 27. Januar 1484. (Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz.) Das sogenannte Vidimus trägt folgenden Rückvermerk: «Exemplar donationis privilegii Ottonis Regis de mercato et percussura monete in Rorschach» 1484. Die Urkunde enthält im wesentlichen die Bestätigung des Münzprivilegs von 947. KASPAR, S. 42–43.
- 47 «Mit scharfem Blick erkannte Ulrich Rösch, dass die wirtschaftliche und finanzielle Zerrüttung die erste Ursache vom allgemeinen Verfall des Stiftes war.» SCHEIWILER, Abt Ulrich Rösch, S. 8.
- 48 Das neue Kloster wollte Ulrich u.a. darum in Rorschach bauen, weil man dort mit einem Pfennig bauen könne, «was zu St.Gallen kaum mit drieinv; d.h. in St.Gallen liess sich nach Ulrichs Ansicht das Klostergebäude «um 12 oder 14 000 Gulden nicht geziemend mit Gasthäusern, Siechenhäusern und Pfrundhäusern herstellen, während man zu Rorschach um die gleiche Summe alles neu machen könnte». SCHEIWILER, Abt Ulrich Rösch, S. 17 und 18.
- 49 Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 301, S. 99–104.
- 50 Hans Conrad PEYER, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St.Gallen von den Anfängen bis 1520, Bd. I Quellen, Bd. II Übersicht, Anhang, Register (St.Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, Bd. 16/1 und 2), St.Gallen 1959 und 1960, Bd. 1, Nr. 610.
- Mal = Schauzeichen der Leinwandkontrolle
Ellenstab = Leinwandmass für kleinere Stücke
Umgelt = Abgabe, Umsatzsteuer, vgl. dazu ZIEGLER, Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv, S. 26–29.
- 51 SEITZ, Millenarium, S. 26.
- 52 KASPAR, S. 36 und 40.
- 53 Wörterbuch zur Geschichte (vgl. Anmerkung 19), S. 450.
- 54 IKLÉ, HAHN, S. 4.
- 55 IKLÉ, HAHN, S. 177.
- 56 UBSG V, Nr. 3202.
- 57 Idiotikon, 1. Bd., Sp. 339.
- 58 Idiotikon, 10. Bd., Sp. 1060 ff.
- 59 Idiotikon, 5. Bd., Sp. 132. KASPAR, S. 41.
- 60 Joachim von WATT (Vadian), Chronik der Äbte des Klosters St.Gallen, hrsg. v. Ernst GOTZINGER (Joachim v. Watt [Vadian]), Deutsche Historische Schriften, 1. Bd., 1. Hälfte, St.Gallen 1875, S. 556.
- Der «St.Gallus-Plappart», den unsere Stadt im Jahre 1424 prägen liess, war zwar nur einen Groschen wert, ist aber unter den europäischen Münzen die erste mit einer Jahreszahl in arabischen Ziffern, unter den schweizerischen Münzen sogar die erste mit Jahreszahl überhaupt (Ernst Ehrenzeller).
- 61 KASPAR, S. 41.
- 62 SCHEIWILER, Abt Ulrich Rösch, S. 20.
- 63 Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1929, 5. Bd., S. 676–677 über Abt Ulrich VIII. Rösch.
- 64 SCHEIWILER, Abt Ulrich Rösch, S. 8–9.
Steuervermögen der Stadt St.Gallen 1471 317000 Gulden, 1495 316000 Gulden. Vermögensdurchschnitt je Kopf der Einwohnerschaft der Stadt St.Gallen um 1422 50 Gulden, um 1520 120 Gulden pro Kopf. (Nach PEYER, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St.Gallen von den Anfängen bis 1520, Bd. 2, 61–63.)
In einem Vertrag von 1470 betreffend den Bau eines Weihers und einer Mühle in Wil steht, dass Meister Hans Segmüller von Frauenfeld nebst Naturalien (Wein, Haber, Heu usw.) für seine Arbeit 600 Rheinische Gulden erhalte oder für jeglichen Gulden so viel Münz, wie der Gulden zu Wil in der Stadt gehe. (SCHEIWILER, Abt Ulrich Rösch, S. 17.)
- 65 SCHEIWILER, Abt Ulrich Rösch, S. 10.
- 66 Hans-Ulrich GEIGER, Der Münzschatz von Ilanz. Zur Entstehung des mittelalterlichen Münzsystems, Neue Zürcher Zeitung, 28./29. Juni 1986, Nr. 147. SEITZ, Millenarium, S. 26–27.
- 67 August NÄF, Das Münzwesen der Stadt St.Gallen, in: Verhandlungen der St.Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, St.Gallen und Bern 1849, S. 71.
- 68 SEITZ, Millenarium, S. 20; vgl. dazu KASPAR, S. 27.

Anhang

Münzschatzfunde des 12. bis 14. Jahrhunderts mit Pfennigen der Abtei St.Gallen (von Benedikt Zäch)

Aufgenommen wurden nur ausreichend dokumentierte Funde mit einer nennenswerten Anzahl St.Galler Münzen. Über viele Funde liegen nur sehr lückenhafte Angaben vor, manche sind zudem kaum erforscht. Die Zusammenstellung kann deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; sie ist ein erster Versuch, die Verbreitung der Pfennige der Abtei St.Gallen anhand ihres Fundvorkommens zu belegen.

Steckborn, Kt. Thurgau	1883	Inhalt: rd. 680 dünne, zweiseitige Pfennige (Halbbrakteaten) der Bodenseegegend Erfasst 493 Ex. Vergraben um die Mitte des 12. Jahrhunderts ? zweiseitige Pfennige (Halbbrakteaten) der Abtei St.Gallen
Leubas, Kempten/Allgäu	1881	Inhalt: mehr als 2000 zweiseitige Pfennige (Halbbrakteaten) Erfasst 2109 Ex. Vergraben um 1210/20 46 zweiseitige Pfennige (Halbbrakteaten) der Abtei St.Gallen
Wil, Kt. St.Gallen	1854	Inhalt: ca. 60 einseitige Pfennige (Brakteaten) der Bodenseegegend Erfasst ca. 40 Ex. Vergraben in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts ? Pfennige (Brakteaten) der Abtei St.Gallen (2 Typen)
Federsee, b. Biberach, Saulgau/Schwaben	1861	Inhalt: angeblich etwa 9000 Pfennige Erfasst ? Ex. Vergraben in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts ? Pfennige (Brakteaten) der Abtei St.Gallen (mind. 3 Typen)
Stetten, Bodensee/Schwaben	1895	Inhalt: ca. 1200 Denare und einseitige Pfennige (Brakteaten) der Bodenseegegend Erfasst ? Ex. Vergraben um 1230/40 74 Pfennige (Brakteaten) der Abtei St.Gallen
Niederhelfenschwil, Kt. St.Gallen	1910	Inhalt: rd. 270 Pfennige (Brakteaten) der Bodenseegegend Erfasst 256 Ex. Vergraben nach 1240 75 Pfennige (Brakteaten) der Abtei St.Gallen
Überlingen, Bodensee/Schwaben	1869	Inhalt: angeblich 2000–3000 Pfennige der Bodenseegegend Erfasst rd. 1000 Ex. Vergraben in der Mitte des 13. Jahrhunderts ? Pfennige der Abtei St.Gallen (1 Typ)
Rom (Porta del Popolo)	1890	Inhalt: ca. 1300 Pfennige der Bodenseegegend Erfasst 1272 Ex. Vergraben um die Mitte des 13. Jahrhunderts 328 Pfennige der Abtei St.Gallen
Ruderatshofen, Oberdorf/Allgäu	1874	Inhalt: rd. 1500 zweiseitige (Halbbrakteaten) und einseitige Pfennige (Brakteaten) Erfasst ? Ex. Vergraben um die Mitte des 13. Jahrhunderts ? Pfennige der Abtei St.Gallen (? Typen)
Granheim, Ehingen/Schwaben	1890	Inhalt: ca. 160 Pfennige der Bodenseegegend Erfasst 126 Ex. Vergraben in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts 5 Pfennige der Abtei St.Gallen

Ruderatshofen, Oberdorf/Allgäu	1882	Inhalt: über 300 Pfennige der Bodenseegegend Erfasst ? Ex. Vergraben in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ? Pfennige der Abtei St.Gallen (? Typen)
St.Gallen-Rosenberg, Kt. St.Gallen	1885	Inhalt: über 400 Pfennige der Bodenseegegend Erfasst 360 Ex. Vergraben um 1280/90 141 Pfennige der Abtei St.Gallen
Elchenreute, Lkr. Ravensburg/Schwaben	1895	Inhalt: rd. 8000 Pfennige der Bodenseegegend Erfasst (d.h. heute noch greifbar) 818 Ex. Vergraben um 1280/90 37 (ursprünglich 229) Pfennige der Abtei St.Gallen
Michelwinnaden, Lkr. Ravensburg/Schwaben	1826	Inhalt: ca. 10000 Pfennige der Bodenseegegend Erfasst ? Ex. Vergraben um 1290 ? Pfennige der Abtei St.Gallen (? Typen)
Teutschburger Wald bei Riedlingen / Schwaben	1876	Inhalt: ca. 800 Pfennige der Bodenseegegend und Händleinhalter Erfasst ca. 600 Ex. Vergraben gegen Ende des 13. Jahrhunderts ? Pfennige der Abtei St.Gallen (2 Typen)
Grünenbach, Lindau/Schwaben	1848	Inhalt: ca. 800 Pfennige der Bodenseegegend und Händleinhalter Erfasst 38 Ex. Vergraben gegen Ende des 13. Jahrhunderts ? Pfennige der Abtei St.Gallen (1 oder 2? Typ(en))
Niederrieden, Lkr. Memmingen/Schwaben	1954 u. 1965	Inhalt: rd. 3900 süddeutsche Pfennige Erfasst 3626 Ex. Vergraben um 1300 30 Pfennige der Abtei St.Gallen
Eschikofen, Kt. Thurgau	1911	Inhalt: über 850 Pfennige der Bodenseegegend und von Solothurn, Zofingen und Basel Erfasst 844 Ex. Vergraben um 1320/30 162 Pfennige der Abtei St.Gallen
Vaduz, Fürstentum Liechtenstein	1957	Inhalt: 2396 Münzen aus der Bodenseegegend, Tirol, Norditalien, Ungarn, der Nord- westschweiz, vom Niederrhein und von Frankreich (26 Gold-, 131 Silber- münzen und 2239 Pfennige (Brakteaten) der Bodenseegegend) Erfasst 2396 Ex. Vergraben um 1360 583 Pfennige der Abtei St.Gallen
Wolsen, Kt. Zürich	1869	Inhalt: über 4000 schweizerische und süddeutsche Pfennige Erfasst rd. 4000 Ex. Vergraben in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts 267 Pfennige der Abtei St.Gallen